

Merkblatt für den Bachelor-Studiengang  
Technische Informatik und Kommunikationstechnik  
(Applied Computer and Communication Technology)

Stand: 6. September 2007

**Ausbildungsplan für die berufspraktische Tätigkeit  
im 1. und 2. praktischen Studienabschnitt**

Die berufsfeld- und fachbezogenen praktischen Studienabschnitte sollen in die Tätigkeiten und die Arbeitsmethodik des Elektroingenieurs anhand konkreter Aufgabenstellungen bzw. Projekte einführen. Diese Aufgabenstellungen bzw. Projekte sollen aus den nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsfeldern stammen. Die Studierenden können dabei entsprechend ihrer Studienrichtung und ihren Neigungen Schwerpunkte bilden. Der zeitliche Umfang pro gewähltem Tätigkeitsfeld soll 9 Wochen während der gesamten berufspraktischen Ausbildung (d.h. dem 1. und 2. praktischen Studienabschnitt zusammen) nicht überschreiten.

1. Entwurf, Projektierung und Entwicklung (von elektrischen, insbesondere kommunikationstechnischen Komponenten, Systemen, Anlagen oder technischer Software)
2. Fertigung und Montage (von elektrischen, insbesondere kommunikationstechnischen Komponenten, Systemen, Anlagen oder technischer Software)
3. Prüfung, Abnahme und Inbetriebnahme (von elektrischen, insbesondere kommunikationstechnischen Komponenten, Systemen, Anlagen oder technischer Software)
4. Qualitäts- und Konfigurationsmanagement, Systems Engineering (für elektrische, insbesondere kommunikationstechnische Systeme, Anlagen oder technische Software)
5. Service und Instandsetzung (für elektrische, insbesondere kommunikationstechnische Komponenten, Systeme, Anlagen oder technische Software).

Der Nachweis über die Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit muss in Form eines Praktikumsberichtshefts geführt werden und zur Anerkennung im Praktikantenamt der UniBwM vorgelegt werden (siehe entsprechendes Merkblatt).